



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

HOCHSCHULE RUHR WEST AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zweite Ordnung zur Änderung
der Geschäftsordnung des Präsidiums
der Hochschule Ruhr West
vom 24.03.2020

Laufende Nummer: 03/2020

Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 25 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW S. 377), hat das Präsidium der Hochschule Ruhr West die folgende zweite Änderungsordnung zu seiner Geschäftsordnung erlassen:

Artikel I Allgemeines

Die Geschäftsordnung des Präsidiums vom 11.05.2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 08/2016) in der Fassung der Änderungsordnung vom 20.02.2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 04/2019) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Dem Präsidium gehören an:

1. die Präsidentin/ der Präsident
2. die Kanzlerin/ der Kanzler
3. die Vizepräsidentin/ der Vizepräsident für Studium und Lehre
4. die Vizepräsidentin/ der Vizepräsident für Innovationen in der Lehre
5. die Vizepräsidentin/ der Vizepräsident für Forschung und Transfer.“

2. § 2 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Es gelten folgende Vertretungsregelungen: Die Präsidentin/ Der Präsident wird durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten Forschung und Transfer vertreten.“

3. § 2 Abs. 2 Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

4. § 2 Abs. 2 Satz 5 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 Satz 5 werden die Wörter „VP 1 und 2“ durch die Wörter „Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen“ ersetzt.

5. § 2 Abs. 2 Satz 7 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 Satz 5 werden die Wörter „VP 1 und 2“ durch die Wörter „Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen“ ersetzt.

3. Die Anlage wird durch die folgende Anlage ersetzt:

AUFGABEN PRÄSIDIUM

Präsidentin	Vizepräsidentin Studium und Lehre	Vizepräsident Innovationen in der Lehre	Vizepräsident Forschung und Transfer	Kanzler
<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulentwicklung <ul style="list-style-type: none"> – Gesamtstrategie – HEP'26 • QM-Strategie • Dienstvorgesetzte der Professoren/-innen und wiss. Mitarbeiter/-innen <ul style="list-style-type: none"> – Kooperative Promotionen – Berufungsverfahren – Personalentwicklung (wiss. Beschäftigte) • Repräsentanz der Hochschule (Vertretung nach innen und außen) • Hochschulmarketing Kommunikation, Marketing und PR (Strategie und Umsetzung) • Diversity und Gleichstellung • Internationalisierung • Nachhaltigkeit • Prüfungsausschussvorsitz 	<ul style="list-style-type: none"> • Studiengangsentwicklung • Hochschuldidaktik (Weiterbildung Lehrende) • Qualitätssicherung Studium & Lehre • Akkreditierung • Service Learning • Career Service • LAAK 	<ul style="list-style-type: none"> • Studieneingangsphase • Lernzentrum • Studienberatung • E-Learning • mint4U • Lehrförderung (Interne Lehrförderung, Zweit- und Drittmittelprojekte Studium & Lehre) • QSL-Kommission • Talentscouting • Schulkontakte 	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungs- und Transferstrategie • Drittmittelinfrastruktur/-prozesse • Forschungsinformationssystem • IP und Patente • Anreizsystem für Forschung (Deputate, Beratung, internationale Forschungsschwerpunkte/-förderung) • Graduierteninstitut • Gründungsförderung • Innovationsmanagement • Regionale Unternehmens- und Forschungskontakte (Transferstelle) • Senatskommission Forschung & Transfer • Förderberatung Land, Bund, EU • Hochschulbibliothek • Förderverein • Alumni-Management • An-/In-Institute 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung Servicebereich • Finanzen/Budgetplanung/Abwicklung • Organisationsentwicklung (u.a. Prozesse Servicebereich) • Personalentwicklung (Beschäftigte TuV) • Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter/-innen Technik/Verwaltung • Hochschulstrukturentwicklungsplan (Gebäude) • IT-Infrastruktur/Medien/Bibliothek • Betreiberverantwortung • Senatskommission Haushalt • Arbeitssicherheit • Datenschutz (DSGVO)

Die Aufgaben Studium und Lehre werden im Sinne eines Job-Sharing auf die Ämter der Vizepräsidentin Studium und Lehre und des Vizepräsidenten Innovationen in der Lehre aufgeteilt.

Stand: 24.03.2020

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Hochschule Ruhr West tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Ruhr West vom 29.01.2020.

Bekanntgegeben und veröffentlicht für die Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Mülheim an der Ruhr, 24.03.2020

Der Kanzler

gez. Helmut Köstermenke